

II-4568 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/109-Parl/91

Wien, 24. Jänner 1992

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

2021/AB
1992 -01- 27
zu 20361J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2036/J-NR/91, betreffend österreichische Bildungsausgaben im OECD-Vergleich, die die Abgeordneten Mag. Karin PRAXMARER und Genossen am 26. November 1991 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die in der Anfrage erwähnte OECD-Studie stellt einen provisorischen Bericht an die Arbeitsgruppen des Bildungsindikatorenprojekts dar; die dort angegebenen Indikatoren und dazugehörigen Werte werden noch einer OECD-internen Prüfung unterzogen und können derzeit nicht als Indikatoren für die Bewertung des österreichischen Bildungssystems herangezogen werden.

Insbesondere für segmentielle Bewertungen ist die Heranziehung sowohl der öffentlichen als auch privaten Ausgaben erforderlich, da das Ausmaß der öffentlichen Finanzierung für Bildung länderspezifisch in einigen Bereichen stark voneinander abweicht (so ist z.B. der Bereich der als "privat" klassifizierten betrieblichen Lehrausbildung und sind die Ausgaben für den privaten Kindergartenbereich in den entsprechenden Indikatoren der OECD definitionsgemäß nicht enthalten, während Bildungssysteme, in denen mehrheitlich staatlich ausgebildet wird, unter "öffentliche" Ausgaben die Gesamtausgaben für Bildung praktisch zur Gänze aufzeigen).

- 2 -

Eine Neubearbeitung der Bildungsindikatoren durch das OECD-INES-Sekretariat läßt für das Frühjahr 1992 erwarten, daß auch die "privaten" Bildungsausgaben der Länder für die einzelnen Bereiche stärker Berücksichtigung finden werden, damit sie der ursprünglichen Zielvorstellung, den "Gesundheitszustand" der nationalen Bildungssysteme der Länder in segmentierter Darstellung wiederzugeben, gerecht werden können. Eine entsprechende Aufarbeitung dieses "privaten" Sektors erfordert für Österreich unter anderem die Einbeziehung der Bildungsausgaben der Wirtschaft, der Bildungsinstitutionen der Sozialpartner, der Religionsgemeinschaften und nicht zuletzt der Bildungsnehmer.

Die Zuordnung der "laufenden Ausgaben" zum Bereich der reinen Personalkosten ist nicht möglich, da unter laufenden Kosten auch z.B. die Schulerhaltung (Gebäude) subsumiert ist.

Auch hat sich in den Diskussionen der damit befaßten OECD-Arbeitsgruppe deutlich herausgestellt, daß die mangelnde Trennschärfe zwischen "laufenden" Ausgaben und Investitionen derzeit keine aussagekräftigen diesbezüglichen Vergleiche zwischen den einzelnen Ländern zuläßt, da die einzelnen Länder unterschiedliche finanzrechtliche Systeme aufweisen.

Da die vertikale Klassifizierung nach ISCED Standard vorgenommen wird und z.B. die Anzahl der Schulstufen innerhalb der Primarstufe innerhalb der OECD-Länder nicht einheitlich ist, kann auch aufgrund der für diese Stufe für Österreich ausgewiesenen Prozentsätze kein negativer Schluß auf die Qualität der Ausbildung gezogen werden.

1. Wie beurteilen Sie aufgrund der vorliegenden OECD-Studie insgesamt die Stellung Österreichs im Bildungswesen?

Antwort:

Die Stellung Österreichs im Bildungswesen jener 13 OECD-Länder (von 24), die sich am INES-Projekt der Arbeitsgruppe Bildungsökonomie beteiligt haben, reflektiert nur den Stand der öffentlichen Ausgaben und kann daher im wesentlichen als Gradmesser

- 3 -

der Beteiligung der öffentlichen Hand an den Gesamtbildungskosten gesehen werden.

Vergleiche, die Rückschlüsse auf die Qualität der Bildung zulassen, wären daher nur zwischen ähnlich strukturierten und finanzierten Ländern möglich (die Bundesrepublik Deutschland hat an diesem Projekt möglicherweise wegen der ungenügend präzisen Datenlage nicht teilgenommen.)

2. Welche strukturellen Schwachpunkte des österreichischen Bildungswesens lesen Sie aus der Studie ab, und durch welche Maßnahmen werden Sie sie beseitigen?

Antwort:

Strukturelle Schwachpunkte lassen sich aufgrund der oben erwähnten Datenlage für die im Bundesministerium für Unterricht und Kunst ressortierenden Bildungsinstitutionen nicht ableiten.

3. Gibt es im Bundesministerium für Unterricht und Kunst konkrete Überlegungen zu einer Neuverteilung der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern in der Bildungspolitik, und wenn ja, wie sehen diese aus?

Antwort:

Gesetzesvorlagen zur Änderung des Bundesministeriumsgesetzes fallen nicht in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst.

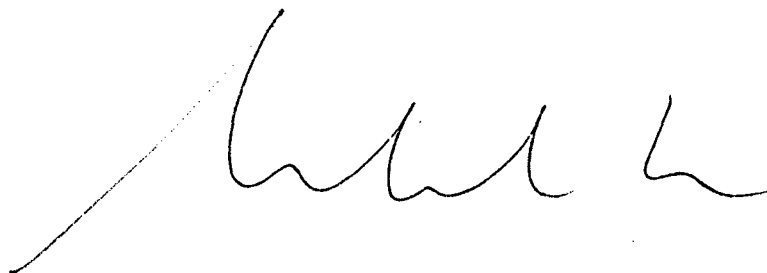
Sie ist daher kein Akt der Vollziehung, der Gegenstand von parlamentarischen Anfragen sein kann.

4. Welche finanzielle Entlastung würde sich aus der Sicht des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst aus einer Kompetenzneuverteilung in der Bildungspolitik für den Bund ergeben?

- 4 -

Antwort zu 4.:

Es wird auf die Antwort von Punkt 3 verwiesen.
Bisher wurden daher noch keine Überlegungen für Auswirkungen
angestellt.

A handwritten signature in black ink, consisting of a long diagonal stroke followed by several loops and a final horizontal stroke.